

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.03.2024

SR/BeVoSr/971/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung:

Sicherstellung der (finanziellen) Handlungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg unter Berücksichtigung der KAB-Verfügung zum Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses,

die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den beigefügten Nachtragshaushaltsplan – mit/ohne Änderungen –.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 15.03.2024

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.03.2024

Koop, Axel am 14.03.2024

Sachverhalt:

Aufgrund der Restriktionen der Kommunalaufsichtsbehörde zum Ursprungshaushalt 2024 (vgl. KAB-Verfügung vom 14.02.2024) hat sich der Finanzausschuss im Rahmen einer Sondersitzung am 12.03.2024 intensiv mit der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 befasst. Im Ergebnis wurde der im Anhang befindliche Nachtragshaushaltssatzung mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Nachtragshaushalt sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,01 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2024** reduziert sich somit von bisher 3,44 Mio. € auf nunmehr **2,43 Mio. €**. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) reduziert sich ebenfalls um selbige Höhe von bisher rd. 1,66 Mio. € auf nunmehr rd. 650 T€. Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus der Übersicht zum Ergebnisplan.

Im investiven Bereich wurde jede Einzelmaßnahme hinsichtlich ihrer Notwendigkeit geprüft, beurteilt und gegebenenfalls gestrichen, gekürzt oder in spätere Haushaltsjahre verschoben. Im Ergebnis reduziert sich die planmäßige **Kreditaufnahme** von bisher rd. 8,56 Mio. € um rd. 2,85 Mio. € auf nunmehr rd. **5,71 Mio. €**. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** reduziert sich von bisher rd. 3,97 Mio. € um rd. 1,41 Mio. € auf nunmehr rd. **2,56 Mio. €**

Mit Verweis auf die Beschlussvorlage [SR/BeVoSr/974/2024](#) (Flüchtlingsunterbringung in Ratzeburg) würde sich ein zusätzlicher Kreditbedarf in Höhe von 2.377.100 € ergeben. Damit läge der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wiederum bei 8.088.936 €.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Ergebnisplan 2024 bis 2027
- Investitionsübersicht 2024 bis 2027